



An den Vorsitzenden
der Regionalversammlung Südhessen
Herrn Uwe Kraft
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt

16.02.2022

Änderungsantrag zu Drs. X / 9.0 und 9.2; Aktualisiertes Plankonzept 2.0

1. Die Beschlussfassung darüber, ob das weitere Aufstellungsverfahren des RPS/RegFNP auf Basis der im APK 2.0 ermittelten Flächenkulisse fortgeführt wird, muss erneut vertagt werden. Das umfangreiche Gutachten zur „landesweiten Klimaanalyse Hessen“ liegt derzeit nur den Fraktionsgeschäftsstellen in einer Entwurfs-Fassung vor. Die für eine Entscheidung außerdem wesentlichen Informationen - die umfangreichen Tabellen zu potenziellen Wohnbauflächen und Flächen für gewerbliche Nutzung sowie das Eckpunktepapier - können nicht im Rahmen der regulären Sitzungen von Fraktionen und Arbeitskreisen ausreichend beraten werden.
2. Der Regionalversammlung ist in Ergänzung des vorliegenden „Eckpunktepapiers ein Konzept vorzulegen, wie das große Ungleichgewicht der Ausweisung der „Regionalen Grünzüge“ innerhalb der Region deutlich reduziert werden kann. Eine wesentliche Zielsetzung muss sein, „Regionale Grünzüge“ im künftigen RPS/RegFNP nach den gleichen Kriterien und mit gleicher Zielsetzung (Gliederung der Siedlungsstruktur, Freiflächensicherung, Sicherung der Naherholungsfunktion) über die komplette Gebietskulisse des Regionalplans auszuweisen und in allen Teilbereichen zu berücksichtigen.
3. Im aktuellen RPS/RegFNP dargestellte Siedlungsflächen und solche, für die Änderungsverfahren erfolgreich abgeschlossen wurden, sind unabhängig von der Bewertung der Flächen in der „landesweiten Klimaanalyse Hessen“ in den Entwurf des Regionalplans zu übernehmen.
4. Die Regionalversammlung erinnert an die ausstehende Umsetzung des einstimmigen Beschlusses vom 13. Dezember 2019 in den Punkten 3. (Infrastruktur, insb. Energie-, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Rohstoffsicherungskonzept etc.), 4. (Stärkung des ländlichen Raumes), 12. (Straßen- und Schienennetz, Verkehrsprognose) und 13. (regionalbedeutsame Flächen).

Begründung:

Zu 1.: Das Gutachten der landesweiten Klimaanalyse liegt derzeit nur den Fraktionsgeschäftsstellen als Entwurf vor. Die von der Regionalversammlung mit Beschluss vom Dezember 2021 außerdem angeforderten Unterlagen sowie das umfangreiche und für die weitere Arbeit bedeutsame Eckpunktepapier können im Rahmen der regulären Fraktions- und Arbeitskreisberatungen für die Regionalversammlung nicht bewältigt werden. Daher ist eine erneute Vertagung unumgänglich.

Zu 2.: Das aktualisierte Plankonzept zeigt auf, dass die konsequente Umsetzung der Vorgaben im Beschluss vom 13. Dezember 2019 in weiten Teilen der Region nicht zu einem bedarfsgerechten Siedlungsangebot führt. Im Verdichtungsraum sind hierfür vor allem die für die Regionalversammlung bislang nicht nachvollziehbare Berücksichtigung der „landesweiten Klimaanalyse Hessen“ und die „Regionalen Grünzüge“ verantwortlich. Umgekehrt führen die im ländlichen Raum z.T. nur in spärlichem Umfang dargestellten „Regionalen Grünzüge“ in Teilen der Region zu einem überproportional hohen Flächenangebot.

Dieses Ungleichgewicht ist nicht allein dadurch zu erklären, dass „Vorranggebiete Regionaler Grünzug“ im „Ordnungsraum sowie in Teilräumen mit vergleichbarer Siedlungsdichte und -dynamik“ auszuweisen sind. Es spricht viel dafür, dass dies zunächst auch historisch zu erklären ist: „Regionale Grünzüge“ wurden erstmals im Gebietsentwicklungsplan 1966 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk dargestellt. Die 1962 auf Initiative der Stadt Frankfurt am Main auf freiwilliger Basis gegründete Regionale Planungsgemeinschaft Untermain (RPU) - die 1980 im Rahmen der Verstaatlichung der Regionalplanung unterging - war die erste, die 1972 das Konzept der Regionale Grünzüge u.a. auf der Basis von lufthygienisch-meteorologischen Untersuchungen in Hessen umsetzte. Im Regionalplan Südhessen konzentrieren sich die „Regionalen Grünzüge“ offensichtlich auf das ehemalige RPU-Gebiet (die Städte Frankfurt am Main, Offenbach am Main und Hanau sowie die damaligen Landkreise Friedberg, Hanau, Obertaunus, Offenbach und Usingen, später noch Teile der Landkreise Dieburg und Main-Taunus).

Im neuen Regionalplan muss daher das Ziel verfolgt werden, „Regionale Grünzüge“ über die gesamte Gebietskulisse nach gleichen Kriterien auszuweisen. Zielsetzungen wie Freiraumsicherung, Gliederung der Siedlungsstruktur und Erhalt der Naherholungsfunktion müssen im gesamten Gebiet des Regionalplanes gelten. Als ein hilfreiches Entscheidungskriterium für die Lokalisierung der Grünzüge kann das Gutachten der landesweiten Klimaanalyse dienen.

Umgekehrt muss ermöglicht werden, dass wesentliche Ziele der Regionalplanung wie die verstärkte Siedlung entlang der Siedlungsachsen nicht gänzlich an den „Regionalen Grünzügen“ scheitern. Das gilt insbesondere für Flächen in der Nähe von S-Bahn- und Regionalbahn-Haltepunkten.

Zu 3: Die „landesweite Klimaanalyse Hessen“, eine wesentliche Grundlage für den neuen RPS/RegFNP, ist mit jahrelanger Verspätung fertiggestellt worden und kann von der Regionalversammlung noch immer nicht bewertet werden, da sie nur den Fraktionsgeschäftsstellen als Entwurf vorliegt. Zum Teil sind bereits Bebauungspläne auf der Basis des aktuellen RPS/RegFNP oder erfolgreich abgeschlossener Änderungsverfahren auf Flächen im Verfahren, für die das Gutachten Klima-Restriktionen aufweist. Aber auch solche bisher ausgewiesenen Siedlungs-Flächen, für die noch keine B-Plan-Verfahren eröffnet sind, sollen mit ausdrücklichem Hinweis auf den Klima-Konflikt im neuen Regionalplan weiterhin dargestellt werden. Im Rahmen der Offenlegung sollen sich die Kommunen dann dazu äußern, ob sie angesichts des Klima-Konflikts auf diese Siedlungsflächen teilweise oder auch gänzlich verzichten wollen.

Zu 4: An diese Passagen des Beschlusses wird erinnert, weil sie für die Beratungen der Fraktionen für die weitere Beratung des APK 2.0 und die Vorgaben für den RPS/RegFNP besondere Bedeutung haben.

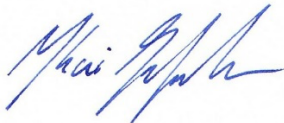
gez.

Harald Schindler
Fraktionsvorsitzender

gez.

Jürgen Banzer
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.



Kai Gerfelder
Geschäftsführer

f.d.R.



Bernd Röttger
Geschäftsführer